

tragen. Balduin hatte sich also auf dem rechten Scheldeufer festgesetzt — auch bei guten Beziehungen eine latente Bedrohung für Cambrai als Reichsbistum! Den Castellan, der natürlich an Balduin eine Stütze fand, zu bezwingen, gelang Erluin auch nicht. Vielmehr erreichte Walter vor seinem Ende 1011 anzusehenden Tode, daß die Erbllichkeit seines Amtes anerkannt ward. Erluin, selber zu Tode erkrankt, konnte nicht verhindern, daß der gleichnamige Sohn des Castellans die Nachfolge des Vaters antrat.¹⁾ Walter II., *'tam saevitia quam natura patrisans'*²⁾, eröffnete seine Herrschaft mit frivolen Gewalttaten gegenüber dem sterbenden Bischof, der zu Beginn des Jahres 1012 seinem Gegner in den Tod folgte.

III.

Der tumultuarische Ausklang von Erluins Regierung und die Umstände, unter denen sich dann seine Ernennung abspielte³⁾, konnten dem neuen Bischof Gerhard eindringlich zum Bewußtsein bringen, daß Heinrich II. ihn vor eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe stellte. Gleich von zwei Seiten wurden gegen sein Bistum als einen Eckpfeiler des Reiches Minen gelegt. Der Castellan Walter II. sah eine Möglichkeit, den kaiserlichen Bischof als seinen Gegenspieler einfachhin zu beseitigen: er faßte den angesichts der kirchenpolitischen Grundsätze der sächsischen Kaiser grotesk wirkenden, aber für die selbstbewußte Beharrlichkeit des unbotmäßigen Laienadels überaus bezeichnenden Plan, seinen Bruder Seihar zum Bischof erheben zu lassen. Dieser trat auch tatsächlich die Reise zum Könige an, erfuhr freilich unterwegs, daß die Entscheidung bereits gefallen war. Bedeutsamer war es schon, daß Balduin IV. den 995 fehlgeschlagenen Versuch mit Azelin erneuerte und noch vor Erluins Hinscheiden eine Gesandtschaft an Heinrich II. abgehen ließ; sie erhielt zunächst den Bescheid, den Tod Erluins abzuwarten, aber als sie nach diesem Ereignis wieder vorstellig wurde, entschied der König anders: *'His autem repulsis'*. so berichtet der Chronist, die rücksichtslose

1) Gesta 1, 117.

2) Gesta 1, 118.

3) Gesta 1, 121f.; Hirsch-Pabst, Jahrb. 2, 230ff.